

Heimatspiegel



Verbandsgemeinde

Wethautal

mit Sitz in der Stadt Osterfeld

Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stößen sowie der Gemeinden Meineweh, Mertendorf, Molauer Land, Schönburg, Wethau und der Verbandsgemeinde Wethautal

Jahrgang 14 · Nummer 14 · **Donnerstag, den 20. Juli 2023**



AMTLICHER TEIL

Verbandsgemeinde Wethautal

Verbandsgemeinde Wethautal
- Die Gemeindewahlleiterin -

Öffentliche Bekanntmachung zur Wahl des hauptamtlichen Verbandsgemeindebürgermeisters (m/w/d) in der Verbandsgemeinde Wethautal

Der Gemeindewahlausschuss der Verbandsgemeinde Wethautal hat in öffentlicher Sitzung gemäß § 30 KWG LSA in der Bekanntmachung vom 27.02.2004 (GVBl. LSA S.92), zuletzt geändert am 21.04.2023, am 10.07.2023 folgende Bewerbungen für die Verbandsgemeindebürgermeisterwahl in der Verbandsgemeinde Wethautal am 17.09.2023 zugelassen:

1.
Name, Vorname: Beckmann, Kerstin
Geburtsjahr: 1958
Beruf oder Stand: Verbandsgemeindebürgermeisterin
Wohnort: 06618 Schönburg, Ortsteil Possenhain, Possenhain 62
2.
Name, Vorname: Sachtler, Kerstin
(Sozialdemokratische Partei Deutschlands – SPD)
Geburtsjahr: 1968
Beruf oder Stand: Verwaltungsfachwirt
Wohnort: 06721 Osterfeld, Im Grunde 30

Den zugelassenen Bewerbern wird am Montag, den 04.09.2023 um 18.30 Uhr im Schützenhaus Stößen, Naumburger Str. 35, in 06667 Stößen gemäß § 63 Abs. 2 KVG LSA vom 17.06.2014, in der derzeit gültigen Fassung, Gelegenheit gegeben, sich den Bürgerinnen und Bürgern in einer öffentlichen Veranstaltung vorzustellen.

gez. Cornelia Schade
Gemeindewahlleiterin

Wahlbekanntmachungen

nach § 88 Nr. 2 und 6 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA)

**Bekanntmachung über das Recht
auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis
und die Erteilung von Wahlscheinen
für die Kommunalwahlen**

**(Verbandsgemeindebürgermeisterwahl und
Bürgermeisterwahlen in den Gemeinden Mertendorf
und Molauer Land am 17.09.2023)**

1. Zeit und Ort der Einsichtnahme

Das Wählerverzeichnis zu den Kommunalwahlen für die Wahlbezirke der Gemeinden

Meineweh, Mertendorf, Molauer Land, Stadt Osterfeld, Schönburg, Stadt Stößen und Wethau können in der Zeit **vom 28.08.2023 bis 01.09.2023** während der Dienststunden:

Montag – Freitag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag: 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag: 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

bei der Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld -Außenstelle Rathaus Stößen, Naumburger Str. 33, 06667 Stößen

nicht barrierefrei
eingesehen werden.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, haben Wahlberechtigte nur dann ein Recht, wenn sie Tatsachen glaubhaft machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Ein Recht zur Überprüfung besteht nicht in Fällen, in denen im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. **Wählen kann nur der Wahlberechtigte, der in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.**

2. Berichtigung des Wählerverzeichnisses

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Frist der Einsichtnahme, **spätestens am 01.09.2023, 12:00 Uhr**, bei der **Verbandsgemeinde Wethau-**

tal, Rathaus Stößen, Naumburger Straße 33, 06667 Stößen schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen. Sofern die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller (m/w/d) die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

Nach dem 01.09.2023 ist ein Einspruch nicht mehr zulässig.

3. Wahlbenachrichtigung

Wahlberechtigte Personen, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 27.08.2023 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss das Wählerverzeichnis einsehen und gegebenenfalls Antrag auf Berichtigung stellen, wenn sie/er nicht Gefahr laufen will, dass sie/er ihr/sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

4. Wahlschein und Briefwahl

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe im Wahllokal oder durch Briefwahl teilnehmen. Ein Wahlberechtigter, der in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein.

Die **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** wahlberechtigten Personen erhalten einen Wahlschein,

- wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt haben;
- wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist.

Wahlscheine können bis Freitag, den 15.09.2023, 18.00 Uhr, bei der Verbandsgemeinde Wethautal, **Rathaus Stößen, 1. OG, Zi. 4, Naumburger Straße 33, 06667 Stößen** mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiber, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierende elektronische Übermittlung als gewahrt. Die elektronische Beantragung kann auch über unsere Internetseite, **www.vgem-wethautal.de** oder **www.wahlschein.de/15084470**, erfolgen. Fernmündliche Anträge sind nicht zulässig. Der Antragsteller muss Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und eine Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) angeben.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. An eine andere Person als der/den Wahlberechtigte/n persönlich werden Wahlschein und Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt, wenn die bevollmächtigte Person von der/dem Wahlberechtigten bereits auf dem Wahlscheinantrag benannt wurde oder die Berechtigung zum Empfang durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter mit einer körperlichen Beeinträchtigung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Personen können aus den unter Buchstaben a) und b) angegebenen Gründen den Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, stellen. Gleiches gilt, wenn die wahlberechtigte Person schriftlich erklärt, wegen einer plötzlichen Erkrankung das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen zu können.

Verlorene oder nicht rechtzeitig zugegangene Wahlscheine werden nicht ersetzt.

Mit der Erteilung des Wahlscheines erhält der Wahlberechtigte zugleich:

- den/die amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen Stimmzettelmuschlag
- einen amtlichen Wahlbriefumschlag
- sowie das Merkblatt zur Briefwahl

Verlorene und nicht rechtzeitig zugegangene Wahlscheine oder Stimmzettel werden nicht ersetzt.

Wer durch Briefwahl wählt, muss den Wahlbriefumschlag mit den Briefwahlunterlagen so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Wahlleiterin übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle der Gemeindegewahlleiterin abgegeben werden. Nähere Hinweise darüber, wie die wählende Person die Briefwahl auszuüben hat, sind auf dem den Briefwahlunterlagen beiliegendem Merkblatt angegeben.

Werden der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen persönlich bei der Verbandsgemeinde Wethautal, Rathaus Stößen, 1. OG, Zi. 4, Naumburger Straße 33, 06667 Stößen beantragt, besteht auch die Möglichkeit, die Wahl an Ort und Stelle im Verwaltungsgebäude durchzuführen.

Osterfeld, 11.07.2023

gez. Kerstin Beckmann

Verbandsgemeindebürgermeisterin

Stadt Osterfeld

Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Naturbades der Stadt Osterfeld

Aufgrund §§ 8, 11 Abs. 2, 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014, S. 288), in der derzeit gültigen Fassung, i.V.m. § 5 Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA), vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Juni 2016 (GVBl. LSA S. 202), in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Stadt Osterfeld in seiner Sitzung am 08.06.2023 die nachfolgende Satzung beschlossen:

§ 1

Benutzungsgegenstand

Die Stadt Osterfeld stellt das Naturbad Osterfeld (Bad) als öffentliche Einrichtung zur allgemeinen Benutzung bereit und erhebt für den Besuch und die Benutzung Benutzungsgebühren nach dieser Satzung.

§ 2

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist derjenige, der das Bad benutzt oder sonstige Leistungen im Sinne dieser Satzung in Anspruch nimmt.

§ 3

Entstehung und Fälligkeit

(1) Die Pflicht zur Zahlung der Benutzungsgebühren entsteht mit dem Eintritt in das Badgelände. Der Besucher erhält gegen Zahlung des Eintrittsgeldes eine Eintrittskarte. Eine Tageskarte berechtigt zum Besuch des Bades an diesem Tage. Die Eintrittskarten sind nicht übertragbar.

(2) Das Aufsichtspersonal des Bades ist berechtigt, Badegäste auf den Besitz einer gültigen Eintrittskarte zu kontrollieren. Wer ohne gültige Eintrittskarte im Bad angetroffen wird, hat eine Nachlösegebühr in Höhe von 10,00 Euro zu entrichten, andernfalls wird der Betroffene des Bades verwiesen.

(3) Gelöste Eintrittskarten werden nicht zurückgenommen. Ungenutzte, nicht voll genutzte oder verlorene Eintrittskarten werden nicht erstattet.

(4) Jahreskarten gelten für die gesamte Badesaison des Jahres, in dem sie gelöst wurden. Sie werden nach Ablauf der Badesaison ungültig.

(5) Die Gebühren für die Erteilung des Schwimmunterrichts sind neben der Benutzungsgebühr zu entrichten.

§ 4 Gebührenhöhe

(1) Für die Benutzung des Bades werden folgende Gebühren erhoben:

- | | | |
|-----|--|---|
| a) | Personen ab dem vollendeten 14. Lebensjahr (Erwachsene) | |
| | Tageskarte: | 3,00 Euro |
| | Jahreskarte: | 50,00 Euro |
| b) | Personen vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum vollendeten 14. Lebensjahr (Kinder) | |
| | Tageskarte: | 2,00 Euro |
| | Jahreskarte: | 30,00 Euro |
| c) | Familienkarte
(für 2 Erwachsene und bis zu 2 Kindern bis zum vollendeten 14. Lebensjahr) | |
| | Tageskarte: | 7,50 Euro |
| d) | Benutzung durch die Grundschule Osterfeld, den Hort Osterfeld und die Kindertagesstätten der Stadt Osterfeld: | |
| | Tageskarte pro Kind: | 1,00 Euro |
| | Begleit-/Aufsichtspersonal der Einrichtung: | kostenfrei |
| e) | ermäßigter Eintritt (für Menschen mit einer Schwerbehinderung):
50 Prozent der Gebühren nach § 4 Abs. 1 a) bis d). | |
| (2) | Für weitere Leistungen werden folgende Gebühren erhoben: | |
| a) | Ausleihgebühren für Spiel- und Sportgeräte:
je Gerät: | 1,00 Euro |
| b) | Zelte:
Stellgebühr einmalig pro Zelt:
pro Kind pro angefangene 24 h:
pro Erwachsener pro angefangene 24 h: | 5,00 Euro
4,00 Euro
6,00 Euro |
| c) | Schwimmunterricht:
10 Einheiten à 1,30 h: | 70,00 Euro |
| d) | Abnahme einer Schwimmprüfung und Ausstellung der Urkunde:
Seepferdchen:
Schwimmabzeichen Bronze:
Schwimmabzeichen Silber:
Schwimmabzeichen Gold: | 5,00 Euro
6,00 Euro
8,00 Euro
10,00 Euro |
| (3) | Für Sonderveranstaltungen gelten individuell festgelegte Preise. | |

§ 5 Gebührenbefreiung/Gebührenermäßigung

- (1) Zu einem ermäßigten Eintritt berechtigt sind Personen mit einer Schwerbehinderung. Nach Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung in Verbindung mit dem Personalausweis sind 50 Prozent der Gebühren nach § 4 Abs. 1 a) bis d) zu entrichten.
- (2) Begleit-/Aufsichtspersonal der Grundschule Osterfeld, des Hortes Osterfeld und der Kindertagesstätten der Stadt Osterfeld sind von der Benutzungsgebühr befreit.
- (3) Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres sind von der Benutzungsgebühr befreit.

§ 6 weitere Bestimmungen

- (1) Bei schlechter Wetterlage (Dauerregen, Gewitter, Kälte etc.) bleibt die zeitweilige Schließung des Bades vorbehalten.
- (2) Muss das Bad vorübergehend aus zwingenden Gründen geschlossen werden, besteht kein Anspruch auf eine Gebührenerstattung.
- (3) Mit dem Erwerb der Eintrittskarte erkennt der Benutzer die Haus- und Badeordnung an.
- (4) Bei den in § 4 benannten Gebühren ist die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe bereits enthalten.

§ 7 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.06.2023 in Kraft.

Osterfeld, 08.06.2023

Hans-Peter Binder
Bürgermeister der Stadt Osterfeld



■ Gemeinde Mertendorf

Verbandsgemeinde Wethautal
- Die Gemeindevahlleiterin -

Öffentliche Bekanntmachung zur Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Mertendorf

Der Gemeindevwahlausschuss der Verbandsgemeinde Wethautal hat für die Gemeinde Mertendorf in öffentlicher Sitzung am 10.07.2023 folgende Bewerbungen für die Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Mertendorf gemäß § 30 KWG LSA in der Bekanntmachung vom 27.02.2004 (GVBl. LSA S. 92), zuletzt geändert am 21.04.2023, am 17.09.2023 zugelassen:

1.

Name, Vorname: Friedland, Hartmut

Geburtsjahr: 1960

Beruf oder Stand: Rentner

Wohnort: 06618 Mertendorf, Ortsteil Wetterscheidt, Wettaburger Straße 4
2.

Name, Vorname: Köhler, Dirk
(Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU)

Geburtsjahr: 1971

Beruf oder Stand: Vollzugsbeamter

Wohnort: 06618 Mertendorf, Ortsteil Pauscha, Pauschaer Kirchweg 4

Gemäß § 63 Abs. 2 KVG LSA vom 17.06.2014, in der derzeit gültigen Fassung, ist den zugelassenen Bewerbern Gelegenheit zu geben, sich den Bürgern in mindestens einer öffentlichen Veranstaltung vorzustellen.

Datum, Ort und Zeit der Vorstellung wird ortsüblich bekanntgemacht.

gez. *Cornelia Schade*
Gemeindevahlleiterin

Gemeinde Molauer Land

Verbandsgemeinde Wethautal
- Die Gemeindewahlleiterin -

Öffentliche Bekanntmachung zur Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Molauer Land

Der Gemeindewahlausschuss der Verbandsgemeinde Wethautal hat für die Gemeinde Molauer Land in öffentlicher Sitzung am 10.07.2023 folgende Bewerbung für die Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Molauer Land gemäß § 30 KWG LSA in der Bekanntmachung vom 27.02.2004 (GVBl. LSA S. 92), zuletzt geändert am 21.04.2023, am 17.09.2023 zugelassen:

1.
Name, Vorname: Zier, Bodo
Geburtsjahr: 1957
Beruf oder Stand: Diplomagraringenieur
Wohnort: 06618 Molauer Land, Ortsteil Sieglitz,
Sieglitz 31 a

Gemäß § 63 Abs. 2 KWG LSA vom 17.06.2014, in der derzeit gültigen Fassung, ist dem zugelassenen Bewerber Gelegenheit zu geben, sich den Bürgern in mindestens einer öffentlichen Veranstaltung vorzustellen.
Datum, Ort und Zeit der Vorstellung wird ortsüblich bekannt gemacht.

gez. Cornelia Schade
Gemeindewahlleiterin

Gemeinde Wethau

Öffentliche Bekanntmachung über die Einebnung von Grabstätten

Einebnung von Grabstätten

Diese Bekanntmachung ist im „Heimatspiegel“, auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Wethautal unter www.vgem-wethautal.de/aktuelles.html auf dem Friedhof Schmerdorf sowie an folgenden Hinweistafeln ab dem 20.07.2023 veröffentlicht:

- Ortsteil Pohlitz am Mehrzweckgebäude (Landstraße 20),
- Schule Wethau (am Grundstück Hirtengraben 1),
- Bushaltestelle Ortsmitte Wethau (neben dem Grundstück Hauptstraße 21),
- Bushaltestelle Kleinwethau (neben dem Grundstück Kleinwethau 12),
- Funkenburg (neben dem Grundstück Funkenburg 25),
- Roter Berg (neben dem Grundstück Roter Berg 1)

Auf dem Friedhof in Schmerdorf werden ab dem 02.10.2023 folgende im beiliegenden Friedhofsplan eingezeichnete Gräber eingeebnet.

Begründung: Ablauf der Ruhe- und Nutzungsfristen

Die abzuräumenden Grabstätten werden durch eine entsprechende Beschilderung gekennzeichnet.

Die Verfügungs-/Nutzungsberechtigten werden hiermit aufgefordert, die Grabstätte (Grabmale, Einfassungen und die Bepflanzung) bis 01.10.2023 zu entfernen.

Die Entfernung der Grabstätte bedarf der vorherigen Zustimmung der Verbandsgemeinde Wethautal.

Kontakt:

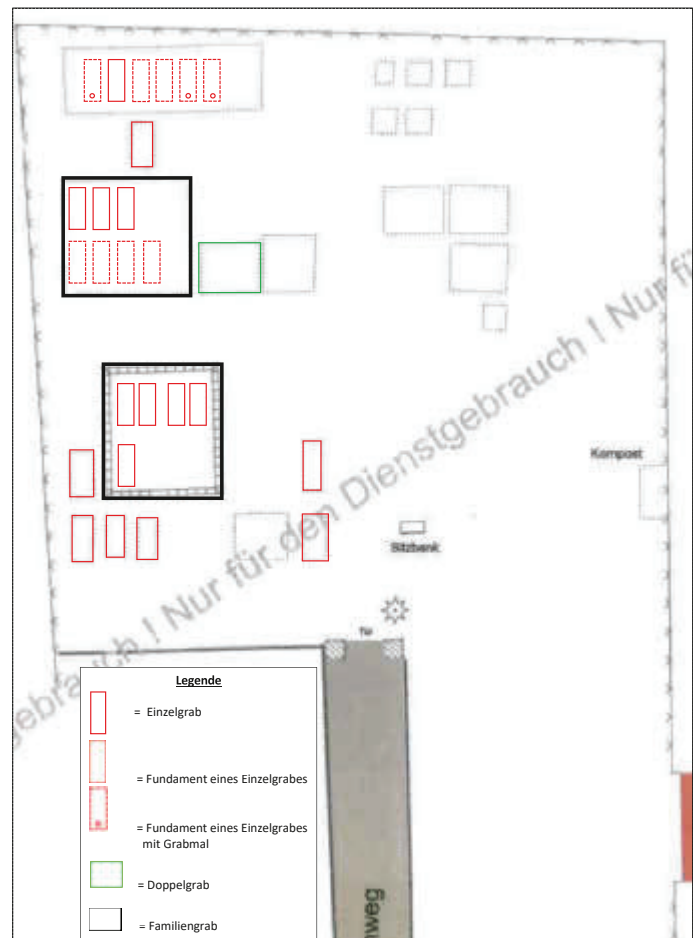
Friedhofsverwaltung, Naumburger Straße 33, 06667 Stößen,
Tel.: 034422 41441 oder
friedhofsverwaltung@vgem-wethautal.de

Betroffene Grabstätten, welche nicht bis zum 01.10.2023 beseitigt wurden, gehen ab dem 02.10.2023 in das Eigentum der Gemeinde Wethau über.

Wethau, den 05.07.2023

Benjamin Ritter

Benjamin Ritter
Bürgermeister



Stellenausschreibung

Standesbeamtin/Standesbeamter

Die Verbandsgemeinde Wethautal besetzt zum 01.01.2024 die Stelle
einer Standesbeamtin/eines Standesbeamten;
Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter Friedhofsverwaltung
(m/w/d)

Ihr Aufgabenbereich umfasst im Wesentlichen folgende Tätigkeiten:

- Beurkundung, Vorbereitung und Durchführung von Eheschließungen,
- Beurkundung von Geburten und Sterbefällen,
- Durchführung besonderer familienrechtlicher Beurkundungen, wie Vaterschaftsanerkennungen,
- Beurkundungen von namensrechtlichen Erklärungen,
- Pflege und Führung der Personenstandsregister (Altregister / elektronisches Personenstandsregister),
- Bürgerberatung und Auskunftserteilung in personenstandsrechtlichen Angelegenheiten,
- Beurkundung von Kirchenaustritten,
- Bearbeitung weiterer personenstandsrechtlicher Angelegenheiten,
- Annahme, Prüfung, Abwicklung und Überwachung von Bestattungsanträgen,
- Führung des Bestattungsregisters,
- Friedhofskataster,
- Grabkataster,
- Erstellung von Gebührenbescheiden,
- Verwaltungstechnische Umsetzung der satzungsrechtlichen Grundlagen (Friedhofssatzungen, Friedhofsgebührensatzungen).

An die Bewerber werden folgende Anforderungen gestellt:

- abgeschlossene Berufsausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten bzw. erfolgreicher Abschluss eines Beschäftigtenlehrganges 1,
- eine erfolgreich abgeschlossene Prüfung für Standesbeamte/r ist Voraussetzung,
- Sprachgewandtheit, freundliches Auftreten, Belastbarkeit, Zuverlässigkeit, Eigeninitiative, Bereitschaft zur Übernahme von Aufgaben außerhalb der üblichen Dienstzeit und an unterschiedlichen Örtlichkeiten, insbesondere zur Durchführung von Eheschließungen.
- Bereitschaft zur Fort-/Weiterbildung,
- Führerschein Klasse B.

Zudem sind Kenntnisse im Umgang mit Computertechnik erforderlich. Wünschenswert sind Erfahrungen im Melderecht, Friedhofsrecht sowie im Umgang mit der Software Autista und HSH-Meso bzw. HSH-Vois|Meso.

Wir bieten:

- eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit,
- eine Vollbeschäftigung (39 Wochenstunden),
- Entgelt nach TVöD-VKA (Entgeltgruppe 8),
- Jahressonderzahlung,
- 30 Tage Urlaub/Kalenderjahr,
- betriebliche Altersversorgung,
- leistungsorientiertes Entgelt,
- Jobrad/Fahrradleasing,
- Flexible Arbeitszeiten im Rahmen von Gleitzeitregelungen,
- weitere tarifliche Leistungen nach TVöD.

Schwerbehinderte Bewerber werden bei gleicher fachlicher Eignung, Befähigung und Leistung bevorzugt berücksichtigt, sofern ein entsprechender Nachweis beigelegt ist.

Bei Interesse senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, berufliche Abschlusszeugnisse, Nachweise, Referenzen, Beurteilungen, Zeugnisse) bis zum **11. August 2023** an die **Verbandsgemeinde Wethautal, Personalamt, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld**. Bitte geben Sie das Kennwort „**Bewerbung Standesamt**“ an.

Die Unterlagen können ohne Bewerbungsmappe eingereicht werden (Bewerbungsmappen werden nicht zurückgereicht). Durch die Bewerbung entstehende Kosten (Bewerbungskosten, Reisekosten) werden nicht erstattet.

Mit der Übersendung Ihrer Bewerbungsunterlagen stimmen Sie der Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit diesem Personalauswahlverfahren gemäß Artikel 13 der Datenschutzgrundverordnung zu. Für Auskünfte und Rückfragen steht Ihnen die Personalverwaltung, Frau Hüttig (Tel. 034422 414-12) zur Verfügung.

gez. Kerstin Beckmann
 Verbandsgemeindebürgermeisterin



Heimatspiegel Verbandsgemeinde Wethautal

Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stößen sowie der Gemeinden Meineweh, Mertendorf, Molauer Land, Schönbürg, Wethau und der Verbandsgemeinde Wethautal. Der Heimatspiegel erscheint vierzehntäglich, jeweils in den ungeraden Wochen.

Herausgeber:

Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld,
 Telefon 03 44 22/4 14 -0, vertreten durch die Bürgermeisterin, Frau Beckmann

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Die Bürgermeisterin, Frau Beckmann

Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
 Telefon: (0 35 35) 4 89 -0

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



TOURISTINFORMATIONEN LOHMEN & STADT WEHLEN



Urlaub in der Sächsischen Schweiz zwischen Elbe und Bastei

Dürfen wir Sie zu uns ins Elbsandsteingebirge einladen?

Die Stadt Wehlen an der Elbe und die Gemeinde Lohmen mit der Bastei sind aufgrund ihrer Lage im Herzen des Basteigebietes ideale Ausgangspunkte für Ausflüge und Wanderungen in die Region, ins Böhmisches sowie in die Landeshauptstadt Dresden.

Das Elbsandsteingebirge ist als einmaliges Felsengebiet bekannt und bereits seit vielen Jahren für Wanderer und Bergsteiger, für Naturliebhaber und Freizeitsportler ein beliebtes Ausflugs- und Reiseziel.

Urlaub bei uns bedeutet Erholung in Harmonie mit der Natur in einer spektakulären Felsenwelt zwischen Elbe und den Felsen des Elbsandsteingebirges.

Überzeugen Sie sich selbst und fordern Sie Ihr persönliches Informationsmaterial mit Gastgeberverzeichnis an.

Gern beraten wir Sie bei Ihrer Urlaubsplanung und halten jede Menge Tipps für Sie bereit.

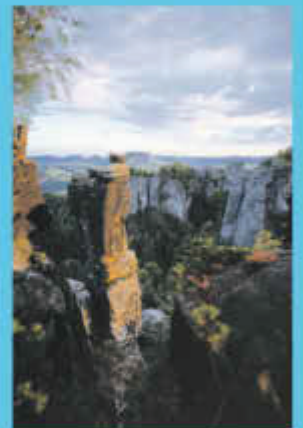
Sie erreichen uns unter: 035024 70414 oder 03501 581024

Besuchen Sie uns auch auf unseren Webseiten:

www.wehlen-online.de
www.lohmen-sachsen.de

Markt 7, 01847 Stadt Wehlen
Tel. 035024 70414
touristinfo@stadt-wehlen.de
www.stadt-wehlen.de
www.wehlen-online.de

Schloß Lohmen 1, 01847 Lohmen
Tel. 03501 581024
touristinformation@lohmen-sachsen.de
www.lohmen-sachsen.de



rosengarten forst
lausitz

Ein Stück Zaubergarten der Natur

Ostdeutscher Rosengarten Forst (Lausitz)

so lobte das Forster Tageblatt die Rosen- und Gartenausstellung anlässlich ihrer Eröffnung im Jahr 1913.

Die Ausstellung legte den Grundstein für eine 110 jährige Tradition des Ostdeutschen Rosengartens Forst (Lausitz):

- Zehntausende Rosen und historische Gartenkunst auf 17 Hektar Parkanlage.
- Rosenneuheiten der bekanntesten deutschen und internationalen Rosenschulen.
- Themengärten, Wasserspiele und Erlebnisspielplatz „Dornröschenpark“.

Aktuelle Termine, Veranstaltungen und Führungen finden Sie auf unserer Webseite.

**110**
Jahrewww.rosengarten-forst.de



Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 0 74 43 / 96 62 - 0
Fax 0 74 43 / 96 62 60

*Schwarzwald sicher,
herzlich und einfach gut !*

Wochenpauschale Halbpension

7 Übernachtungen mit Halbpension,
5 x Menüwahl aus 3 Gerichten,
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x kaltes Vesper
p. P. **ab € 529,-**

Wochenpauschale garni

nur mit Frühstück
p. P. **ab € 429,-**

Schwarzwaldversucherle

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte mit Halbpension p. P. **ab € 321,-**

Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension,
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller,
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein
2 Nächte p. P. **ab € 215,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen
2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen
kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus
3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der
Region.

Wir freuen uns auf Sie!

**Jetzt
günstig
online drucken**

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von
LINUS WITTICH Medien

**Treffpunkt
Deutschland.de**
Reisemagazine

Reisejournal

Sachsen-Anhalt

**Auch als
ePaper**



Urlaub in der Heimat.

Alle Informationen aus diesem Reisemagazin können Sie nun
auch auf Ihrem PC, Tablet oder Smartphone abrufen.

Immer aktuell. Immer dabei.
Die Reisemagazine von LINUS WITTICH.

TreffpunktDeutschland.de



*Mein
Traumurlaub*

an der
**Mecklenburgischen
Seenplatte**



17213 Malchow/OT Lenz

 **039932 825201**

Ferienhäuser & Ferienwohnungen
FERIENPARK LENZ

Entspannung pur ...



WWW.TRAUMURLAUB-SEE.DE

ReisenAKTUELL.COM

EHRlich GÜNSTIG VERREISEN!

Weitere Angebote finden Sie auf reisenaktuell.com
oder einfach den QR-Code **scannen und buchen!**



Harz

REISE CAREA Harz Hotel Allrode

Ihr Hotel im Höhenluftkurort Allrode besteht aus mehreren Gebäuden u. a. mit Restaurant, Bar, Café, Biergarten und Aufzug. Zwischen Haus 1 und 2 erwarten Sie Hallenbad, Sauna u. v. m.

Für Sie inklusive:

- ✓ 3/5 Übernachtungen
- ✓ Verpflegung: **All Inclusive**
- ✓ Nutzung von Hallenbad und Sauna (lt. Hotelaushang)
- ✓ Nutzung der Minigolfanlage
- ✓ WLAN ✓ Hotelparkplatz (n. V.)

TERMINE & PREISE

in €/Person im DZ Haus 1/SUP

Saison	Anreise	täglich			
		Nächte	3	5	
	Unterbr.	H1	SUP	H1	SUP
10.11. - 17.11.23, 17.12. - 19.12.23		129	159	209	259
01.11. - 09.11.23, 18.11. - 16.12.23		189	219	299	349
24.07. - 31.10.23		199	229	329	379

H1 = Doppelzimmer Haus 1
SUP = Doppelzimmer Superior
EZ-Zuschlag: 10 €/Nacht
Kurtaxe: ca. 2–3 € p. P./Nacht (saisonal)
Auch 7 Nächte buchbar.

10 % Ermäßigung
bei Buchung bis 31.07.23



Reise-Code: **allr**

schon ab € **129,-** p. P.
4 Tage inkl. All Inclusive

Brandenburgische Seen

REISE AXON Hotel Brandenburg in Brandenburg an der Havel

Brandenburg an der Havel



Ihr Hotel begrüßt Sie in Brandenburg an der Havel mit Restaurant, Frühstücksraum, Bar, Terrasse zum Verweilen, Abstellmöglichkeiten für Fahrräder, Fernsehecke und Aufzug.

Für Sie inklusive:

- ✓ 2/3/5 Übernachtungen
- ✓ Verpflegung: **Halbpension**
- ✓ Täglich 1 Flasche Wasser p. Zimmer
- ✓ WLAN ✓ Informationen über die Region ✓ Hotelparkplatz (n. V.)

TERMINE & PREISE

in €/Person im DZ

<i>Saison</i>	Anreise	täglich		
	Nächte	2	3	5
01.12. - 18.12.23		111	169	279
01.10. - 30.11.23		129	189	318
24.07. - 30.09.23		169	249	409

Einzelzimmerzuschlag: 17 €/Nacht



Beispiel Doppelzimmer

Reise-Code: **axbr**

schon ab € **111,-** p. P.
3 Tage inkl. Halbpension

Dresden

REISE Hotel Amadeus



Ihr Hotel in Dresden befindet sich in einem sanierten Haus aus der Gründerzeit. Es empfängt Sie mit einem Restaurant in einem großzügigen Gewölbekeller und einem Aufzug.

Für Sie inklusive:

- ✓ 2/3/4 Übernachtungen
- ✓ Verpflegung: **Halbpension**
- ✓ Willkommensgetränk ✓ WLAN
- ✓ Stadtplan und Informationen über die Region
- ✓ Hotelparkplatz (nach Verfügbarkeit)

TERMINE & PREISE

in €/Person im DZ/EZ

Saison	Anreise	täglich			
		Nächte	2	3	4
	Unterbr.	DZ	EZ	DZ	EZ
1 01.11. - 23.11.23		99	139	139	
2 01.10. - 31.10.23		109	169	169	
3 24.07. - 30.09.23, 24.11. - 28.12.23		119	179	219	

Kein Einzelzimmerzuschlag!
Bettensteuer: ca. 6 % des Übernachtungspreises

Preisaktion in Saison 1 + 2:
4 Nächte bleiben, nur 3 Nächte zahlen

Staatsoperette zubuchbar



Reise-Code: **amdr**

schon ab € **99,-** p. P.
3 Tage inkl. Halbpension

Polnische Ostsee

REISE Solny Resort in Kolberg

Ihr Resort bietet u. a. Kosmetiksalon, Aufzug und einen Wellnessbereich mit Hallenbad, Außenpool, Sauna u. v. m. Es teilt sich Lobby, Restaurant und Bar mit dem Partnerhotel Solny.

Für Sie inklusive:

- ✓ 5/7 Übernachtungen
- ✓ Verpflegung: **Halbpension Plus**
- ✓ Willkommensgetränk
- ✓ Nutzung von Hallenbad, Außenpool (Juli und August) und Sauna
- ✓ 1 x ausgewählte Wellnessanwendung pro Vollzahler (ca. 10–15 Min.)
- ✓ WLAN ✓ u. v. m.

TERMINE & PREISE

in €/Person im DZ/EZ

Saison	Anreise	täglich			
		Nächte	5	7	
	Unterbr.	DZ	EZ	DZ	EZ
06.11. - 15.12.23		149	179	189	239
16.10. - 05.11.23		199	299	269	409
01.09. - 15.10.23		229	329	309	449
24.07. - 31.08.23		309	409	429	559

Kurtaxe: ca. 1,40 € pro Person/Nacht



Beispiel Doppelzimmer

Reise-Code: **sork**

schon ab € **149,-** p. P.
6 Tage inkl. Halbpension Plus

Weitere Termine und Informationen bzgl. Zuschlägen, zusätzlichen Zimmerkategorien, Inklusivleistungen, Kinderermäßigungen, Mitnahme von Hunden usw. finden Sie auf reisenaktuell.com. Mit Erhalt der Reisebestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises fällig. Die Restzahlung ist 30 Tage vor Abreise zu tätigen.
Veranstalter: Reisen Aktuell GmbH, In den Weniken 1, 56070 Koblenz

Bequem online
buchen auf
reisenaktuell.com

Beratung & Buchung

Mo. – Fr. 8–19 Uhr; Sa., So. u. Feiertage 10–19 Uhr

0261 - 29 35 19 73 und in Ihrem Reisebüro

Bauen · Wohnen · Finanzieren

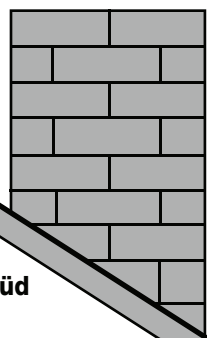


Dach-Helm GmbH
Dachdeckermeisterbetrieb

Mitglied der Dachdecker-Innung Sachsen-Anhalt-Süd
Fachbetrieb für:

- Dächer und Fassaden • Gerüstbau • Dachklempnerei
- Schornsteinkopfreparaturen • Kranarbeiten

06667 Stößen • Prieststädt Nr. 14 • Tel.: (03 44 45) 202 22 • 01 72 -6 05 57 24 • 01 72 -3 40 05 53 • info@dach-helm.de



Malerfachbetrieb
Maler und Lackiermeister

Lejsek

0172 / 58 48 282
Dietendorf 15 • 06722 Wetterzeube/OT Dietendorf
E-Mail: F-leih-saeck@web.de



zellertal
mache glücklich

Tourist Info Arnbruck
Tel: 09945 / 94 10 16
tourist-info@arnbruck.de

www.zellertal-online.de



AGROSERVICE GmbH
MERTENDORF

06618 Mertendorf • Bahnhofstraße 43
Tel. (03445) 76 59 14 • Fax (03445) 76 59 28

- Schüttguttransporte
- Landhandel, Dünge- und Pflanzenschutzmittel
- Landwirtschaftliche Dienstleistungen
- Mineralölvertrieb
- Diesel, Heizöl, Schmierstoffe

Reitausbildung FN Doris Campo
Zschorgula 24, 07619 Schkölen
Dressur, Springen, Offenstallplätze
Unterricht von Anfänger bis Profi
0179-7862927/docca23764@aol.de

Lokale Informationen
im Mitteilungsblatt
LINUS WITTICH

**Wir kaufen Wohnmobile
+ Wohnwagen.**
Tel. (03944) 361 60
www.wm-aw.de (Fa.)

Eisenschmidt
macht Ihr

AUTOFIT

Zschorgulaer Straße 22 - 07619 Schkölen
Telefon 036694 37857



KfZ-Service von A-Z

- Steinschlagreparatur
- Austausch von Fahrzeugscheiben
- Motor-, Getriebe- und Turboladerinstandsetzung
- Karosserie- und Lackinstandsetzung
- Gebrauchtwagenan- und -verkauf
- Werkstatersatzfahrzeuge

Sommerzeit – Klimaanlagenzeit

**Wir können auch
Klimaservice
mit R1234YF**

**Landwirtschaftlicher Betrieb
Molau, OT Aue sucht Acker-
flächen zum Kauf oder Pachten.**
Tel. 0171/ 97 68 685

06722 Droyßig Seniorenwohnanlage

Vier kleine 1,5-Zimmer-Mietwohnungen mit ca. 41 m² Wohnfläche in ausgesprochen ruhiger und grüner Lage ab sofort zu vermieten.

Beispiel WE 18, NKM 295,00 EUR, NKVZ 90,00 EUR, Stellpl. 25,00 EUR, Energiekennwert 91 kWh/a*m²

Kenzeichen sind:

Gaszentralheizung, helle Räume, große Balkone, Duschbäder, Laminat- oder Vinylböden in den Wohnräumen, Aufzug über alle Etagen, Abstellboden, Fahrradraum, sehr zentrumsnah, kurze Wege zu Ärzten u. Supermärkten, Friseur im Haus, ausgezeichnete Kurzzeitpflege im Haus, die bei Bedarf gern in Anspruch genommen werden kann, Tierhaltung ist nicht gestattet, Parkplätze auf dem Grundstück.

NIK GmbH www.nik-gmbh.de
03445 20 66 88; info@nik-gmbh.de